

Hotel Schwanen

Kälberbronn



SCHWANEN
KÄLBERBRONN



Unsere Hygienestandards

Liebe Gäste,

Wir freuen uns wieder für Sie da sein zu dürfen – mit der gebotenen Fürsorge und den nötigen Abstand.

Die Pandemie hat uns noch fest im Griff, daher ist uns Ihr Schutz und der unseres Teams besonders wichtig und hat für uns oberste Priorität.

Unser Hygienekatalog orientiert sich an der aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, sodass wir Ihnen während Ihres Aufenthalts, den bestmöglichen Schutz gewährleisten können.

Natürlich sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Abstand

Bitte achten Sie darauf, den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Beherbergung unserer Gäste

Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Nachweispflicht. Ab einer Inzidenz von 35 müssen alle Gäste entweder einen Nachweis als „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ vorweisen.

Wichtige Ausnahme:

Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben

(also noch fünf Jahre alt sind) haben auch ohne Vorlage entsprechender Nachweise ein Zutrittsrecht

Testung unserer Gäste

*Entsprechend der Corona-VO BW ist festgelegt, dass Hotelgäste ab einer Inzidenz von 35 im Rahmen eines längeren Aufenthalts zunächst bei Anreise und nachfolgend **alle 3 Tage** zu testen sind.*

Nimmt der getestete Hotelgast dann weitere Dienstleistungen des Hotels wahr (z.B. Restaurantbesuch) muss er nicht erneut getestet werden.

Wichtig:

*Wir weisen darauf hin, dass wir unsere Hotelgäste **NICHT** selbst testen, sondern zu den offiziellen Teststellen im Nachbarort Pfalzgrafenweiler verweisen.*

Es kann jedoch vor Ort ein selbst durchgeführter Schnelltest

(unter Beaufsichtigung des Zugewiesenen Personals)

Gegen Gebühr gemacht werden.

Check in/ Check out

An allen Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender die vor dem Betreten des Hotels benutzt werden müssen. An der Rezeption befindet sich eine Plexiglasscheibe zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter.

Fitness

Unser Fitnessraum steht Ihnen zur Verfügung. Achten Sie bitte darauf, dass sich nur Personen eines Haushalts darin aufhalten dürfen. Desinfektionsmittel stehen Ihnen zur Verfügung.

Die Geräte werden regelmäßig durch unsere Mitarbeiter desinfiziert.

Hotelbar

Unsere Hotelbar ist geöffnet, jedoch ist das Verweilen an der Bar untersagt.

Hygiene

Unsere täglichen Reinigungsarbeiten sind erhöht und werden in den öffentlichen Toiletten dokumentiert. Unsere Mitarbeiter wurden über die Hygienemaßnahmen unterrichtet und setzen diese konsequent um. Alle Flächen, Tische und Geländer werden regelmäßig desinfiziert.

Kontaktnachverfolgung

Lt. den Bestimmungen des Landes Baden Württemberg sind wir verpflichtet, ihre Kontaktdaten 4 Wochen aufzubewahren.

Bitte füllen sie die vorgelegten Formulare ordnungsgemäß aus oder nutzen sie die [Luca App](#).

Krankheitssymptome

Bitte beachten Sie, wenn Sie folgende Symptome aufweisen, dass Sie das Hotel nicht betreten dürfen und wir Sie auch nicht beherbergen dürfen.

Dazu zählen: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur oder Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Schwäche, Schwindel, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Durchfall, Kurzatmigkeit und/ oder Kopf und Gliederschmerzen.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit Covid 19 gehabt haben, bitten wir Sie, nicht anzureisen.

Lüften

Wir lüften unsere Räumlichkeiten regelmäßig

Maske

Maskenpflicht besteht für unsere Mitarbeiter und auch für unsere Gäste. Wir bitten dies einzuhalten, da es zu Ihrem Schutz und zum Schutz unseres Personals beiträgt.

Restaurant

Wir weisen darauf hin, dass Ihnen die Tische zugewiesen werden. Unser Serviceteam ist in diesen Zeiten sehr bemüht, einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Wir bitten Sie, Ihre Masken zu tragen und die Kontaktnachverfolgung am Tisch ordnungsgemäß auszufüllen.

Die Daten werden nach 4 Wochen wieder verworfen.

Am Frühstücksbuffet achten Sie bitte auf das Desinfizieren der Hände und das Tragen der Maske. Desinfektionsmittel steht für Sie bereit.

Veranstaltungen

Über die nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zulässigen Zusammentreffen mehrerer Personen hinausgehende private Veranstaltungen wie Geburtstags- und Hochzeitsfeiern sind:

- 1. in Inzidenzstufe 1 mit bis zu 300 Personen zulässig, wobei die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist,*
- 2. in Inzidenzstufe 2 mit bis zu 200 Personen zulässig, wobei die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist,*
- 3. in Inzidenzstufe 3 mit bis zu 50 Personen zulässig, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist,*
- 4. in Inzidenzstufe 4 mit bis zu zehn Personen zulässig, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.*

Das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gelten nicht.



Wellness

Lt. den Bestimmungen des Landes Baden Württemberg, darf das Schwimmbad geöffnet werden.

Bei steigenden Inzidenzzahlen richtet sich die Öffnung/ Schließung nach einem vorgegebenen Stufenplan.